

Anlage 1 zur Beschlussvorlage Baubeschluss der Verkehrsanlage August-Bebel-Straße

für die ABPU-Sitzung am 26.11.2013

für den Hauptausschuss am 05.12.2013

- Entwurf -

Bauprogramm zur Straßenbaumaßnahme August-Bebel-Straße in 16225 Eberswalde

1. Vorbemerkung

Der Ausbauabschnitt der August-Bebel-Straße liegt im Ortskern von Eberswalde und befindet sich zwischen der Eisenbahnstraße (B167) und der Friedrich-Engels-Straße. Sie wird nach dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde in die Straßenkategorie ES V Erschließungsstraße - Anliegerstraße eingeordnet und soll in diesem Bereich grundhaft ausgebaut werden.

Derzeit ist die Straße mit einer Großsteinpflasterdecke befestigt. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch Bodenwellen und Schlaglöcher gekennzeichnet ist. Die vorhandene Fahrbahnbefestigung aus Großsteinpflaster führt bei Kfz-Verkehr zu Lärmimmissionen und beeinträchtigt vor allem die Anwohner. Die Gehwege sind mit unterschiedlichen Belägen hergestellt (Granitplatten, Mosaikpflaster, Kleinpflaster) und in einem ungenügenden Zustand. Die Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen und besteht aus drei Lichtpunkten. Ein vorhandener Regenwasserkanal existiert in der August-Bebel-Straße nicht, das anfallende Oberflächenwasser wird über drei Straßeneinläufe an der Eisenbahnstraße abgeleitet. Aus vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau notwendig.

Die Straße soll in Anlehnung an die bereits ausgebauten Anliegerstraßen in dieser Gegend wie folgt ausgebaut werden:

Es sollen beidseitig in einer Breite von je 2,00 m Parkmöglichkeiten mit dem vorhandenen Großsteinpflaster hergestellt werden. Die Fahrbahn soll eine Breite von 4,75 m für den Zwei-Richtungs-Verkehr erhalten und aus Asphalt hergestellt werden. Die Gehwege sollen mit Betonplatten mit Bischofsmützen und Ober- und Unterstreifen aus Mosaikpflaster befestigt werden. Auf der östlichen Gehwegseite soll nach Möglichkeit eine Baumreihe angeordnet werden. Der Anschluss der August-Bebel-Straße an die Friedrich-Engels-Straße soll durch ein „Baumtor“ dargestellt werden.

Das Oberflächenwasser soll durch beidseitig angeordnete Straßenabläufe gesammelt und durch einen neu zu verlegenden Regenwasserkanal in die Eisenbahnstraße abgeleitet werden.

Die August-Bebel-Straße liegt im grünen Bereich (keine Gebühr, aber Höchstparkdauer von zwei Stunden, Bewohnerparkausweis frei) der Parkraumbewirtschaftung der Stadt Eberswalde und in einer 30-km/h-Zone.

Eine Bürgerversammlung fand für die August-Bebel-Straße nicht statt. Die Eigentümer der anliegenden Grundstücke werden durch die Verwaltung informiert.

Die Vorplanung wurde am 05. August 2013 durch den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt befürwortet.

2. Technische Angaben

2.1 Straßenkategorie: ES IV, Anliegerstraße

2.2 Länge der Straße: ca. 78 m

2.3 Ausbaubreite: ca. 14,70 m

Fahrbahn einschließlich
beidseitig 2,00 m Parken ca. 8,75 m

beidseitiger Gehweg einschließ-
lich 0,75 m Sicherheitsstreifen ca. 3,35 m

2.4 Ausbaufäche: ca. 1.150 m²

2.5 Begegnungsfall: LKW/PKW

2.6 Geschwindigkeit: 30 km/h

2.7 Deckenaufbau

2.7.1 Fahrbahn, entsprechend Bauklasse IV

4 cm Asphaltdecke AC 11 DN

8 cm Asphalttragschicht AC 22 TN

25 cm Schottertragschicht 0/32 150 MN/m²

37 cm Gesamtstärke

2.7.2 Parkstände

18 cm Großpflasterdecke

4 cm Pflasterbettung

25 cm Schottertragschicht 0/32 150 MN/m²

47 cm Gesamtstärke

2.7.3 Grundstückszufahrten

9 cm Kleinpflasterdecke

3 cm Pflasterbettung

25 cm Schottertragschicht 0/32 80 MN/m²

37 cm Gesamtstärke

2.7.4 Gehweg (Lauffläche)

8 cm Betonplatten 30 x 30

3 cm Pflasterbettung

19 cm Schottertragschicht 0/32 80 MN/m²

30 cm Gesamtstärke

2.7.5 Gehweg (Ober- und Unterstreifen)

6 cm Mosaikpflaster

3 cm Pflasterbettung

21 cm Schottertragschicht 0/32 80 MN/m²

30 cm Gesamtstärke

2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Alle erforderlichen Umverlegungen bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen und besteht aus drei Betonmasten mit Leuchte. Diese soll durch eine neue Straßenbeleuchtungsanlage, bestehend aus drei Lichtpunkten mit LED-Ausrüstung, ersetzt werden. Die Leuchte Anja 406 der Firma SLF GmbH, soll hier zum Einsatz kommen wie in der Ludwig-Sandberg-Straße und der Wilhelmstraße.

2.10 Grünanlagen

Im Bereich der Gehwege ist eine Begrünung mit Bäumen vorgesehen. Es sollen hier 5 Spitzahorne, wie sie im weiteren Verlauf der August-Bebel-Straße vorhanden sind, gepflanzt werden. Im Einmündungsbereich der Friedrich-Engels-Straße soll ein „Baumtor“ entstehen. In diesem und in der freien Pflanzfläche des Baumtores an der Eisenbahnstraße sollen 3 Spitzahorne gepflanzt werden. An der Grundstücksgrenze des östlichen Gehweges, entlang der Gebäudefassade des Einkaufsmarktes, entsteht ein Grünstreifen für eine Fassadenbegrünung.

2.11 Oberflächenentwässerung

In der August-Bebel-Straße ist kein Regenentwässerungskanal vorhanden. Es soll ein neuer Kanal verlegt werden. Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn und des Gehwegs wird mittels der geplanten Querneigung von 2,5 % in die Bordrinne geführt. Über die vorhandene Längsneigung der Fahrbahn wird das Niederschlagswasser den Straßenabläufen zugeführt. Der Regelabstand der Straßenabläufe beträgt ca. 25 m. Über die Anschlussleitungen wird das Wasser der Sammelleitung im Straßenbereich zugeführt. Der Anschluss der Regenentwässerung erfolgt an die vorhandene Regenentwässerungsleitung im Anschlussbereich an die Eisenbahnstraße (südlicher Gehweg). Diese Leitung soll nach Durchführung einer Kamerabefahrung durch einen Inliner saniert werden.

2.12 Barrierefreiheit

Die Fußgängerquerungen sollen behindertengerecht ausgebaut werden. Die Betonplatten im Gehwegbereich sollen beidseitig eine farbliche Abgrenzung erhalten. Der Ober- bzw. Unterstreifen wird in Mosaikpflaster hergestellt. Durch diesen Materialwechsel ist die Tastbarkeit der Aufenthaltsbereiche gesichert.

2.13 Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

3. Zusätzliche Informationen

3.1 Realisierungszeitraum

Der Beginn der Maßnahme ist im April 2014 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich drei Monate betragen.

3.2 Kostenübersicht

Planung:	ca. 26.000,00 €
Verkehrsanlage:	ca. 230.000,00 €
Beleuchtung:	ca. 12.000,00 €
Nebenleistungen:	<u>ca. 9.000,00 €</u>
	<u>ca. 277.000,00 €</u>

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung der förderfähigen Kosten soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden.